

Öffentliche Bekanntmachung

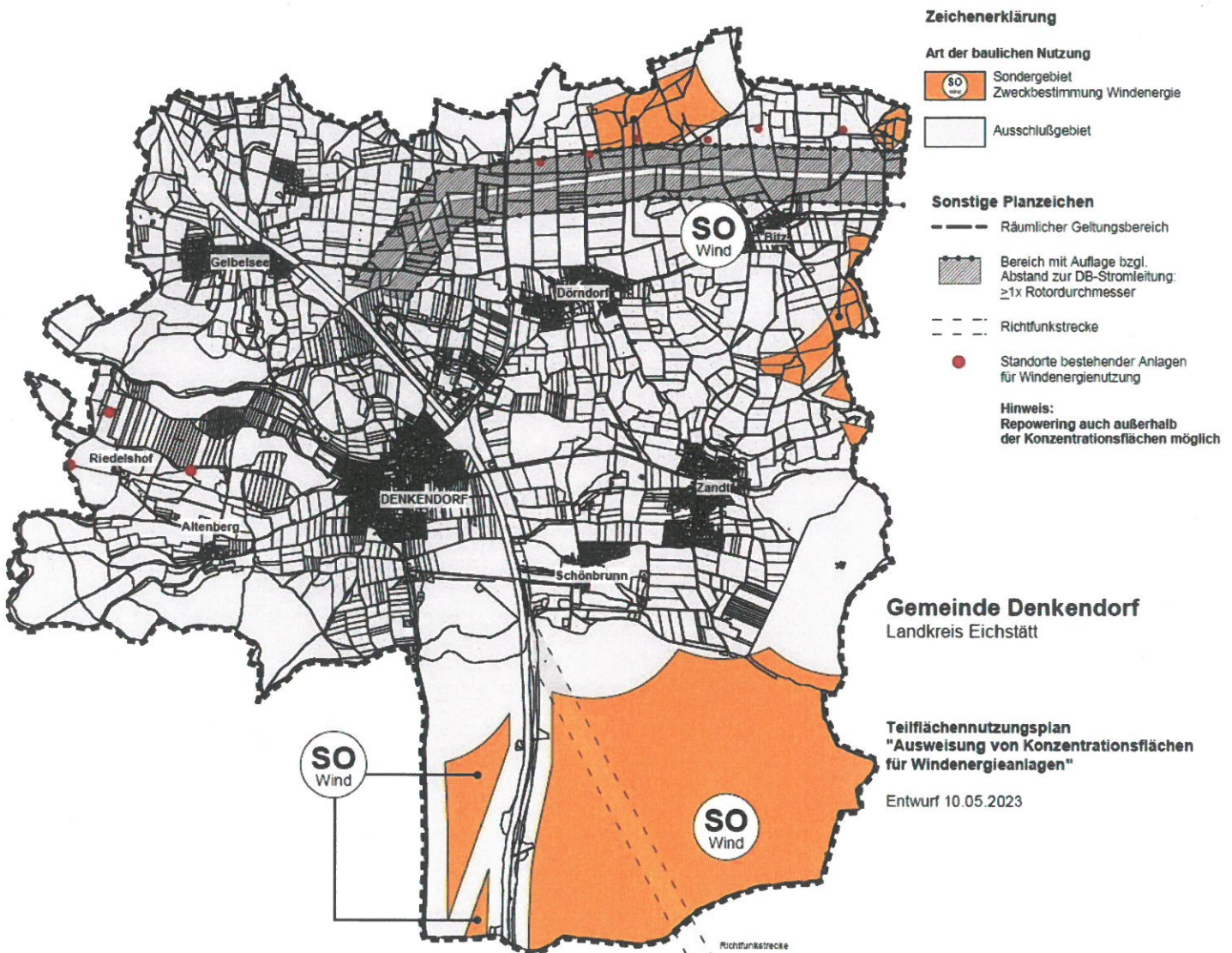
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft zur Ausweisung und Festlegung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat am 28.04.2022 die Weiterführung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Sitzung vom 10.05.2023 wurde beschlossen, das Verfahren nunmehr mit weiteren Änderungen weiterzuführen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festlegung von Konzentrationsflächen für die Windenergie erfolgen.

Die Lage der Konzentrationsflächen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Entwurf: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen"
 - Überlagerung Themenkarten
 - Potentialflächen
 - Überlagerung Luftbild mit Potentialflächen
 - Teil-FNP Konzentration Windenergie
 - Begründung mit Umweltbericht
 - Auszug Sitzungsprotokoll 28.04.22
 - Auszug Sitzungsprotokoll 10.05.2023

- Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2014
 - Regierung von Oberbayern vom 28.08.2014 (Landesplanerische Bewertung)
 - Regierung von Oberbayern vom 27.08.2014 (Naturschutzfachliche Stellungnahme)
 - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 28.08.2014

Der gebilligte Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans (-Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen), in der Fassung vom 10.05.2023 liegt in der Zeit

vom 14.08.2023 – einschl. 15.09.2023

während der Dienststunden im Rathaus Denkendorf, Wassertal 2, 85095 Denkendorf. Eine Einsichtnahme ist ergänzend und während der allgemeinen Dienststunden auch im Rathaus Zimmer Nr. 5 OG möglich.

Ebenso können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Denkendorf unter www.gemeinde-denkendorf.de/leben/aktuelle-bauleitplaene eingesehen werden.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden auch Auskünfte erteilt. Während der oben genannten Frist können von jedermann **Anregungen und Stellungnahmen** (schriftlich oder zur Niederschrift, sowie jederzeit innerhalb der Frist, auch in elektronischer Form) vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Denkendorf, 03.08.2023

GEMEINDE DENKENDORF

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin



Ortsteil:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Frühestens abnehmen am:

Denkendorf (Rathaus)
+ alle OT
04.08.23
18.09.2023